



Die Deutschen

Dokumentarreihe in zehn Folgen

Ab 26. Oktober 2008 sonntags um 19.30 Uhr und dienstags um 20.15 Uhr

Materialien für den Unterricht – Folge 2: Heinrich und der Papst

1. Inhalt des Films

Einleitung

Zu Beginn greift der Sprecher die Grundfragen der Serie („Wer sind wir, woher kommen wir?“) auf und stellt sie in den Kontext der besonderen Situation des Investiturstreits: „Im 11. Jahrhundert kommt es zum Streit: Wer ist der Stärkere - der König der Deutschen oder der römische Papst? Papst Gregor und Heinrich IV. kämpfen um die Macht. Die deutschen Fürsten, sie entscheiden mit über Niederlage, oder Sieg.“

Canossa und Trebur

Die Spielszenen beginnen mit der Montage eines verbalen Schlagabtauschs zwischen den beiden Kontrahenten und münden in das Szenario von Canossa. Papst Gregor VII. erfährt dort von der Ankunft des „deutschen“ Königs Heinrich IV. Gregor hat zunächst Angst vor einem Angriff Heinrichs. Er erhält die Nachricht, dass Heinrich alleine sei und im Büsserhemd vor der mächtigen Burganlage stehe, dennoch bleibt Gregor unentschlossen, wie er sich verhalten soll. Der Sprecher spitzt die Situation zu: „Immerhin hat Gregor VII. den deutschen König abgesetzt. Holt der sich seine Krone nun zurück?“

Aus dieser offenen Situation wird zum Speyerer Dom übergeblendet, in eine computergrafische Darstellung der mittelalterlichen Stadt (Dokumentation: Bedeutung des Doms für die Herrschaftskonzeption der Salier). Über die Grabkrone wird übergeleitet zur „Babywahl von Trebur“ (1053), der nächsten Spielszene. Die Fürsten betonen, ihr Treueeid gelte nur unter der Bedingung, dass der König ein gerechter Herrscher sei. Im Experteninterview erklärt Prof. Weinfurter dies als Warnung an Heinrich III., gleichzeitig aber auch als schwere Hypothek für Heinrich IV., da die Fürsten ihn als einen König „in ihrem Sinne“ sehen wollten.

Das Reich Heinrichs IV.

Das Reich Heinrichs wird über eine Karte visualisiert, um dann das Alltagsleben eines Großteils der Bevölkerung darzustellen: technische Neuerungen des 11. Jahrhunderts, z.B. neuer Pflug und Kummet, die täglichen Arbeiten wie Pflügen, Dreschen, Mühlenarbeiten, aber auch die Belastungen am Beispiel der Zehntabgaben. Der Tod Heinrichs III., 1056, wird als ein von der Bevölkerung bewusst empfundener Krisenbeginn gezeichnet.

Papst und Kirchenreform

Im folgenden Szenario wird die Auseinandersetzung mit dem Papst angebahnt. Hildebrand besucht den „Hof“ und prangert die Missstände in der Kirche an, während das Kind Heinrich nicht angemessen auf die Situation reagieren kann. Der Missmut Hildebrands über die Unterwürfigkeit der katholischen Kirche gegenüber dem Königtum wird herausgehoben.

In einer späteren Sequenz wird analog zu dieser Szene die Bedeutung der Klöster akzentuiert, auch für die Reformbemühungen des 11. Jahrhunderts im Sinne der „Libertas ecclesiae“: Freiheit der Kirche vom Einfluss der weltlichen Machthaber.

Der „Staatsstreich von Kaiserswerth“ (1062)

Der „Staatsstreich“ wird nachgespielt, dabei wird deutlich, dass Erzbischof Anno von Köln zwar der Drahtzieher ist, die Entführung des jungen Heinrich jedoch mit Zustimmung vieler Fürsten erfolgt.

Herrschaftsaufbau und Konfliktpotential

Der folgende Filmabschnitt beschäftigt sich mit den ersten Regierungsjahren Heinrichs IV. Die Bedeutung des Reisekönigtums wird im Zusammenhang mit den damaligen politischen Strukturen erläutert. Zentren der damaligen Zeit werden einerseits mit Speyer, stellvertretend für andere Städte, und andererseits mit verschiedenen Klöstern herausgearbeitet, die Orte der Gelehrsamkeit und Ausgangspunkte der Reformideen waren.

Die politische Situation wird durch die Unzufriedenheit der Fürsten mit der Regierungsweise Heinrichs IV. skizziert. Die Fürsten fühlen sich in ihrer Bedeutung zurückgedrängt. Gleichzeitig erscheint den Fürsten Heinrichs Lebensstil nicht als königswürdig (dargestellt durch eine Auseinandersetzung mit Rudolf von Rheinfelden). Der Film nimmt hier Bezug auf jene zeitgenössische (und perspektivierte) Einschätzung, die Heinrich eines verdorbenen Lebenswandels bezichtigte.

Szenische Bilder stellen einen blutigen Slawenaufstand dar. Der Text geht darauf ein, dass der König kraft seines Amtes für die Verteidigung des Reiches nach innen und nach außen verantwortlich war.

Reformpapsttum und Investiturstreit

Die Reformbewegung, die auch Rom erreicht hat, wird in ihrer Zuspitzung und politischen Auswirkung erklärt. In diesem Zusammenhang wird auch die Praxis der Investitur erklärt. Eine Karte mit den Bistümern verdeutlicht die Tragweite der Investiturfrage. Die Zweischwertertheorie wird in den beiden unterschiedlichen Auslegungen durch Königtum und Papsttum vorgestellt. Dann wird zur politischen Problematik übergeleitet.

Mit dem Dictatus Papae erwächst für Heinrich großes Konfliktpotential. Die brisanten Sätze werden thematisiert, die Bezeichnung als „deutscher König“ statt als „König der Römer“ als Provokation Heinrichs IV. hervorgehoben. In der folgenden Spielszene diktiert Heinrich einem Schreiber die entscheidenden Worte: Bezeichnung Hildebrands als falschen Mönch, Beschuldigung der Simonie und Aufforderung zum Rücktritt, Verweis auf Gottesgnadentum als eigene Herrschaftslegitimation. Die Antwort Gregors wird von Kanzeln verlesen: Heinrich wird die Herrschaft über Deutschland und Italien abgesprochen, alle Christen von ihrem Eid gegenüber Heinrich gelöst, der König exkommuniziert.

Trebur / Fürstenversammlung (Okt. 1076)

Durch eine Diskussion unter den Fürsten werden die verschiedenen Meinungen und Bewertungen deutlich gemacht, von Treuehalten bis Absetzung reicht das Meinungsspektrum. Die Begründungen lauten: Einhalten des Treueversprechens gegenüber dem Sohn des alten Kaisers, Gottesgnadentum der königlichen Herrschaft, fragliche Gerechtigkeit Heinrichs (Rudolf von Rheinfelden). Das

Ultimatum der Fürsten, sich innerhalb eines Jahres von dem Bann lösen zu müssen, erhält der in Oppenheim wartende Heinrich in einer Spielszene.

Canossa (Dez. 76/Jan. 77)

Die folgende Szene beginnt mit dem Zug über die schneebedeckten Alpen, die von Fürsten gesperrten Pässe behindern Heinrichs Weg. Papst Gregor verschanzt sich in der Burg der Markgräfin Mathilde. Die Bußszenen werden in Anknüpfung an den Filmanfang dargestellt, das Experteninterview mit Prof. Weinfurter stellt die Quellenüberlieferung „drei Tage barfuß im Winter von Canossa“ aber in Frage. Szenisches Spiel, Sprechererklärungen und Experteninterview thematisieren die unterschiedlichen Deutungen von Canossa zwischen tiefster Erniedrigung des herrschenden Königs einerseits und einem „klugen Schachzug“ andererseits, der „im Grunde das Überleben der salischen Dynastie, des salischen Königtums, gewährleistet hat“ (Prof. Weinfurter).

Gegenkönig und Kaiserkrönung

Zum Gegenkönigtum wird direkt mit der Entscheidungsschlacht 1080 übergeleitet, die Wahl des Gegenkönigs durch die Fürsten vom Sprecher erklärt. Das gerechte Herrschertum wird für diese Entscheidungsschlacht in den Mittelpunkt gerückt, die symbolische Bedeutung des Schlachtergebnisses, Tod Rudolfs nach Verlust der Schwurhand, kann klar erkannt werden. Dies wird durch eine Untersuchung der Hand Rudolfs ergänzt. Die Hand wurde wohl erst nach dem Tode abgetrennt - der Verlust der Schwurhand war somit ein „Propagandatrick“ Heinrichs. Von einem von ihm erhobenen Gegenpapst lässt sich Heinrich zum Kaiser krönen, während Gregor im Exil über seine eigenen Motive nachdenkt.

Wormser Konkordat

Abschließend wird auf das Wormser Konkordat eingegangen (Prof. Althoff): Einbindung der Bischöfe in das Lehenswesen und Stärkung der Fürstenmacht als zukünftige politische Strukturen.

2. Historische Einordnung

Die Salier

Nach dem Tod Heinrichs II., der keinen Nachfolger designieren konnte, gewann die Wahl durch die Fürsten an Bedeutung. Bereits bei dem Übergang der Königsherrschaft von Otto III. auf Heinrich II. (1002) hatte sich die Idee einer Königswahl auf Reichsebene abgezeichnet. Konrad II. wurde 1024 in Kamba bei Oppenheim unter Leitung des Mainzer Erzbischofs zum König gewählt. Dem Wahlelement kam bei der Königserhebung das große, aber nicht das alleinige Gewicht zu. Konrad war mit den Ottonen verwandt, das Geblütsrecht spielte also auch eine Rolle. Konrad II. und sein Nachfolger Heinrich III. knüpften an die politischen Strukturen der Ottonenzeit an. Das Reichskirchensystem blieb ein wichtiges Instrument der Herrschaftsdurchdringung, auch die Italienpolitik und die Idee des Kaisertums nach dem Vorbild Karls des Großen verfolgten sie ganz im Sinne ihrer Vorgänger. Neu war, dass sich die Salier zunehmend der Ministerialität

bedienten, um eine stärker von ihnen abhängige „Beamtenschaft“ zu gewinnen, die nicht wie der Hochadel eigene machtpolitische Interessen verfolgte. 1033 wurde das Königreich Burgund Kaiser Konrad II. unterstellt. Bereits die Ottonen hatten vor allem durch Heiratspolitik die Bindung Burgunds an das Reich intensiviert. Heinrich II. hatte sich die Nachfolge des kinderlosen Rudolfs III. von Burgund gesichert (1018, Thietmar von Merseburg VIII,7). Er verstarb aber bevor der Erbfall eintrat. Die Ansprüche Konrads II. stützten sich 1033 nicht nur auf (schwache) genealogische Rechte, sondern auf ein transpersonales Staatskonzept, das dem neuen Herrscher im Reich die Rechte des Kaisertums zusprach („Trias“ der Königreiche: Deutschland, Italien und Burgund).

Königtum Heinrichs IV.

Nicht nur in der deutschen Geschichte gilt die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts als „Wendezeit“, in der langfristig wirkende Veränderungen angebahnt wurden. Ein wichtiger Aspekt, hier eine Zäsur zu setzen, ist sicher der Investiturstreit und die sich verändernde Königsherrschaft. Die Konflikte begannen aber nicht erst mit Heinrich IV. Als Heinrich IV. 1050 geboren und bereits 1053 in Trebur von den Fürsten zum deutschen König gewählt wurde, befand sich mit seinem Vater die Königsherrschaft zwar auf einem ihrer Höhepunkte, dennoch waren Krisenphänomene bereits jetzt absehbar. Der Hochadel strebte zunehmend danach, Herrschaftsrechte zu kumulieren und war gleichzeitig sehr unzufrieden mit dem Herrschaftsaufbau Heinrichs III., der z.B. die Ministerialität verstärkt zu Aufgaben heranzog, die nach Meinung der Fürsten ihnen zukamen.

Mit dem frühen Tod Heinrichs III. im Jahre 1056 sahen die Fürsten die Möglichkeit gekommen, ihre Stellung wieder zu verbessern. Bereits 1053 hatten sie den Treueeid gegenüber Heinrich IV. an die Bedingung „si rector iustus futurus esse“ gebunden. Hauptsächlich Agnes von Poitou übernahm für den erst sechsjährigen Heinrich IV. die Regentschaft. Musste sie bereits Zugeständnisse an die Fürsten machen (1057 Belehnung Rudolfs von Rheinfelden mit Schwaben; 1061 Ottos von Northeim mit Bayern), weiteten diese ihre Machtbefugnisse aus, nachdem der machtbewusste Erzbischof Anno von Köln, Führer der Fürstenopposition, Heinrich 1062 bei Kaiserswerth in seine Gewalt gebracht hatte. Hierbei handelte es sich um einen Staatsstreich, der von einem „Fürstennetzwerk“ getragen wurde (z.B. von Herzog Otto von Bayern, evtl. auch von Erzbischof Siegfried von Mainz und Gottfried dem Bärtigen). Man wollte Einfluss auf die Erziehung des jungen Königs gewinnen. Nach Anno von Köln spielte Adalbert von Hamburg/Bremen eine große Rolle in der Regentschaft.

Nach der Schwertleite bzw. der Mündigkeit musste Heinrich königliche Machtansprüche (es stand ihm kein Herzogtum mehr zur Verfügung) zurückgewinnen, wodurch er fast schon zwangsläufig Konfliktherde heraufbeschwor (z.B. Auseinandersetzung mit Otto von Northeim, dem das Herzogtum Bayern entzogen wurde; Belehnung Welfs IV.). Dies zeigte sich vor allem in Sachsen (wird in der Folge vernachlässigt). Der Bau von Burgen und der Einsatz von meist schwäbischen Ministerialen sollten der herrschaftlichen Erfassung des Landes dienen, erreichten aber den Widerstand der sächsischen Fürsten und auch - wegen des Burgwerks - jenen der Bauern. Im folgenden Krieg unterlag Heinrich zunächst

und flüchtete nach Worms, wo er in der Stadt Schutz fand. Schließlich aber konnte Heinrich 1075 in der Schlacht an der Unstrut den Sieg erringen, seine Herrschaft festigen.

Der Investiturstreit

Der Konflikt zwischen Papst und König spielt vor dem Hintergrund der übergreifenden Fragestellung in der Folge die zentrale Rolle. Die Einordnung soll deshalb hier ausführlich erfolgen.

Nach dem Sieg im Bürgerkrieg begann für Heinrich der Konflikt mit der römischen Kurie wohl unvorbereitet. Bereits durch Heinrich III. war das Reformpapsttum, das die von Cluny ausgehende Kirchenreformbewegung mit den Forderungen nach strenger Sittlichkeit sowie Verbot der Laieninvestitur und der Simonie vertrat, in Rom etabliert worden. Er hatte, nach der Absetzung von drei Päpsten auf den Synoden von Rom und Sutri, Suitger von Bamberg als Papst (Clemens II.) bestimmt. Ein Reichsbischof saß somit auf dem Stuhl Petri, das Reformpapsttum stand in der Folgezeit in engster Verbindung zum salischen Königshaus. In der Zeit der Regentschaft und der turbulenten ersten Regierungsjahre Heinrichs IV. löste sich das Reformpapsttum und betrieb nun eine ehrgeizige, eigenständige Kirchenpolitik. Die bereits von 1059 datierende Papstwahlordnung (entscheidende Kompetenzen bei der Papstwahl erhielt das Kardinalskollegium) und ein Verbot der Laieninvestitur bezogen sich mehr auf die Verhältnisse in Rom und waren weniger ausdrücklich gegen Heinrich IV. gerichtet („honor et reverentia“ des Königs sollten beachtet werden). Gleichzeitig baute der Papst seine Unabhängigkeit gegenüber dem König dadurch aus, dass er durch die Belehnung zweier normannischer Herrscher 1059 eine neue militärische Schutzmacht gewann. Mit der Auseinandersetzung um die Nachfolger von Papst Nikolaus II. verlor der Königshof weiteren Einfluss, während die andere Seite sich klar formierte: Reformpapst (Alexander II.) unterstützt von den Normannen und Gottfried dem Bärtigen.

Dennoch schienen Heinrich IV. und Papst Gregor VII. in den Jahren 1073-75 zunächst - auch in dem bereits schwelenden Mailänder Konflikt - auf dem Weg der Kooperation und des Ausgleichs die Schwierigkeiten beizulegen.

Die Ursachen für die folgende Eskalation des Konfliktes zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. sind sicher einerseits in den beiden Personen, ihren Biografien und Prägungen selbst zu suchen. Andererseits beinhaltete das ottonisch-salische Reichskirchensystem ein grundlegendes strukturelles Problem, da das Investiturrecht für den „deutschen“ König keine reine Macht- oder Prestigefrage, sondern ein wichtiges oder sogar das wichtigste Instrument seiner Herrschaftsgestaltung war. Von Bedeutung für die ideelle Ausformung der königlichen Herrschaft, z.B. auch im Vergleich zu den mächtigen Fürsten, war zudem die Kaiseridee.

Bedeutend für eine Beurteilung der Kausalität der Auseinandersetzung ist sicher der „Dictatus Papae“, seine Wirkungsabsicht, sein Zustandekommen. In der Forschung wird unter anderem diskutiert, ob es sich um eine Art „Gedankenprotokoll“ Gregors im Sinne eines Regierungsprogramms handelte, das eventuell nicht zur Verbreitung zu diesem Zeitpunkt gedacht war (Hartmann, S. 22). Die Sätze, in denen er sich das Recht zuschrieb, den Kaiser absetzen und Untertanen von ihrem Treueeid

gegenüber einem ungerechten Herrscher befreien zu dürfen, haben nach Hartmann (S. 22) keinen Rückhalt im älteren Kirchenrecht.

Der Verlauf

Für eine Einordnung des folgenden Geschehens scheint es wichtig, die zugrunde liegenden Strukturen, nicht nur die Auseinandersetzung zwischen den beiden Personen zu beachten. Alle Herrschaftsstrukturen wurden grundlegend in Frage gestellt und schließlich auch verändert. Gleichzeitig traten alle jene Kräfte hervor, die um politischen Einfluss auf verschiedenen Ebenen rangen: Reichsbischöfe - Reformpapst, König - Papst, König - Fürsten, Fürsten - Fürsten, Bischöfe - Bürger der Bischofsstädte.

Zunächst spitzte sich die Auseinandersetzung zwischen den Reichsbischöfen und Gregor VII. zu, nachdem auf der Fastensynode 1075 die Bestimmungen über Zölibat und Simonie erneuert und die nicht erschienenen Bischöfe suspendiert worden waren. Zahlreiche Reichsbischöfe blockierten die Reformversuche, in denen sie Mittel zur Disziplinierung und zum Ausbau des päpstlichen Zentralismus sahen (Hartmann, S. 23). Heinrich IV. hielt sich zu diesem Zeitpunkt noch heraus, erst mit dem Mailänder Bischofsstreit suchte Heinrich IV. eine Allianz mit den Reichsbischöfen gegen Gregor VII. Am 24. Januar 1076 kündigten die deutschen Bischöfe, angeführt vom Mainzer Erzbischof, Papst Gregor VII. den Gehorsam auf. Heinrich IV. sah sich von den Bischöfen des Reichskirchenwesens unterstützt, verurteilte den Papst als falschen Mönch, den es abzusetzen gelte. Gleichzeitig betonte er den Sakralcharakter seines Königtums: „Gesalbter des Herrn“ (christus Domini). Königs- und Kaiserherrschaft kämen von Gottesgnaden, nicht vom Papst (27. März 1076, Briefe, Nr. 12, S. 64ff). In der Forschung wird diskutiert, warum Heinrich so weit ging, Gregor mit „Descende“ derart herauszufordern, dass eine Eskalation unabwendbar war. Eventuell dachte man an das Attentat auf den Papst, das Weihnachten 1075 fehlschlug, und wollte die römische Opposition unterstützen. Papst Gregor VII. verkündete darauf auf der Fastensynode, 14.-20. Feb. 1076, in Form eines Gebetes die Exkommunikation deutscher Bischöfe und jene Heinrichs IV. Dieser Schritt zeigte große Wirkung. Bischöfe und viele Fürsten fielen jetzt von Heinrich ab. Seine Gegner schlossen Allianzen: Die sächsischen Fürsten, mächtige Herzöge (u.a. Welf von Bayern, Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnten) und Bischöfe. Heinrich hatte die Situation falsch eingeschätzt. Im September 1076 wandte sich Gregor VII. öffentlichkeitswirksam an alle im deutschen Reich, „die zum Schutze der christlichen Religion bereit sind“ (Geschichte in Quellen 2, S. 300), um die Absetzung des Königs zu begründen und zu legitimieren sowie zur Erhebung eines neuen Königs in Abstimmung mit dem Papsttum aufzurufen, falls Heinrich auf seinem Weg nicht umkehren sollte.

Eine Fürstenversammlung in Trebur im Oktober 1076 zwang Heinrich die Absetzung Gregors zu widerrufen. Gleichzeitig wurde ihm ein Ultimatum gestellt, dass er sich bis Februar 1077 vom Bann lösen müsse. Am 2. Februar sollte in Augsburg eine Prüfung der Amts- und Lebensführung des Königs in Beisein des Papstes stattfinden.

Heinrich zog mit seiner Familie und einem kleinen Gefolge nach Canossa. Dorthin, zu seiner Parteigängerin Mathilde von Tuszien, hatte sich Papst Gregor beim Herannahen Heinrichs und seiner Begleiter zurückgezogen. Nachdem Heinrich nach

kanonischer Vorschrift Buße geleistet hatte, musste Gregor nach Fürsprache durch Hugo von Cluny und Mathilde von Tuszien ihn vom Bann lösen und als König anerkennen.

Canossa in der Forschung

Unübersehbar ist natürlich die Erniedrigung des Königs, die gerade in jener Zeit deutlich werden musste, in der symbolische Handlungen viel größeren Stellenwert als heute hatten: Heinrich im Büßergewand, barfuß im Schnee - dieses Bild sollte sich einprägen. Dennoch beurteilt die moderne Forschung Canossa als politischen Sieg Heinrichs, der Gregor VII. die Absolution abrang und so seine Herrschaft reinstallieren konnte, obwohl die Fürstenopposition zur Wahl eines Gegenkönigs schritt. Bedeutend für die Beurteilung ist aber auch die langfristige Wirkung von Canossa, das zur Chiffre wurde. Sicher ist, dass mit Canossa eine Entsakralisierung der Königswürde eingeleitet wurde, zumindest wurde der breite Konsens, der über die Existenz einer dem Herrscher eigenen Sakralität bestand, aufgeweicht (Erkens). Weinfurter spricht von einer Entzauberung der Welt. Zudem wurde der Begriff, die Titulatur „Rex Teutonicorum“ und „Regnum Teutonicorum“ durch die Briefe Gregors VII. im Reich bekannt, auch wenn die königliche Kanzlei, vor allem dann unter Heinrich V., den „Rex Romanorum“ betonte.

Wahl eines Gegenkönigs in Forchheim

Mit Rudolf von Rheinfelden wurde von der Fürstenopposition (Erzbischöfe/Bischöfe von Mainz, Salzburg, Magdeburg, Worms, Würzburg, Passau und Halberstadt sowie die drei süddeutschen Herzöge und Otto von Northeim in Anwesenheit von zwei päpstlichen Legaten) 1077 in Forchheim der erste Gegenkönig der deutschen Geschichte gewählt. Die Zielrichtung der Fürstenopposition wurde durch die Verpflichtung des neuen Königs deutlich, Bischöfe nur nach den kirchlichen Vorschriften einzusetzen und auf das Erbrecht am Königtum zugunsten eines Wahlrechtes der Fürsten zu verzichten. Hier wird deutlich, dass diese Fürsten das Königtum als ein Amt auffassten, dessen Inhaber aufgrund seiner persönlichen Leistung von den Fürsten in freier Wahl eingesetzt wurde (Haverkamp). Papst Gregor VII. verhielt sich in den nun folgenden Auseinandersetzungen zwischen König und Gegenkönig zunächst neutral. 1080 bezog er dann Stellung, indem er Heinrich erneut bannte. Die neue Situation gab Gregor die Möglichkeit, seinen Einfluss auf die Königserhebung auszuweiten: Er gewährte Rudolf, das deutsche Reich (nicht Italien) zu regieren und zu schützen, er nannte ihn Lehensmann der Apostel. Gleichzeitig sagte er Heinrichs Untergang voraus. Dieses von Gregor ausgesprochene Gottesurteil kehrte sich gegen ihn, nachdem Rudolf, nicht Heinrich, in der Entscheidungsschlacht so verletzt wurde, dass er danach starb. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein kirchenrechtliches Verfahren gegen Gregor eingeleitet und ein Gegenpapst eingesetzt. Mit dem Romzug Heinrichs IV. verschärfte sich die Situation für Gregor noch. Heinrich wurde 1084 vom Gegenpapst Clemens III. zum Kaiser gekrönt. Gregor VII. verstarb 1085 in der Verbannung.

Auf Seiten Heinrichs IV. standen während der Auseinandersetzung mit den Gegenkönigen die Ministerialen, der niedere Adel, die Bürger der Städte und wohl auch der niedere Klerus.

Auch das vom Papst unterstützte Gegenkönigtum scheiterte, der zweite Gegenkönig hatte nur noch wenig Unterstützung. Heinrich gelang es sogar, einen Nachfolger zu designieren und krönen zu lassen (1087 - Konrad). Zwei Jahre zuvor hatte eine kaiserliche Synode zu Mainz Maßnahmen gegen die antikaiserliche Partei beschlossen, Erzbischöfe und Bischöfe wurden gebannt, Heinrich IV. setzte seine Anhänger auf diese Bischofsstühle. Für die Diözesen bedeutete dies oft langjährige Schismen.

Das letztendliche Scheitern Heinrichs wurde nicht durch die Fürstenopposition alleine, sondern auch durch seine Söhne eingeleitet. Zunächst verbündete sich Konrad mit den Gegnern und ließ sich zum König Italiens krönen. Heinrich gelang es noch einmal die Thronfolge neu zu regeln (1098 - Heinrich V.). Nachdem sich in Rom aber der gegnerische Papst durchgesetzt hatte und auch im Reich die Fürstenopposition wieder erstarkte, erhob sich schließlich auch Heinrich V. gegen seinen Vater und war erfolgreich: Heinrich IV. wurde gefangen gesetzt, der Mainzer Erzbischof übergab Heinrich V. auf einem Hoftag zu Mainz 1106 die Reichsinsignien, die Fürsten leisteten den Treueeid.

Bewertung zur Regierungszeit Heinrichs IV.

Mit Canossa bekam die Sakralität des Herrscheramtes Risse. Der König konnte - wie andere Christen auch - exkommuniziert werden. Der Einfluss auf die Erhebung eines Papstes wurde nie mehr so groß wie zuvor, der Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Macht war so vollkommen und alles umspannend, dass man nie wieder zu der Vorstellung einer kompletten Einheit beider Elemente zurückkehren konnte. Die Säkularisation entwickelte sich in den folgenden Jahrhunderten immer weiter.

Die Politik Heinrichs IV. zeigte neue und zukunftsweisende Züge. Ansätze einer Königslandpolitik sind in Sachsen zu beobachten: Herrschaftsdurchdringung durch den Bau von Burgen und das Einsetzen von Ministerialen zu hohen Regierungstätigkeiten als „Amtsträger“, die Förderung von Städten und ihrer Autonomie, die Unterstützung der Friedensbewegung mit dem ersten königlichen Landfrieden (1103). Auch wenn sich der Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden nicht durchsetzen konnte, die Fürsten - nicht im Sinne der individuellen Macht, sondern als noch nicht näher definierte Gruppe - konnten ihre Bedeutung für die Herrschaftsstruktur im Reich ausbauen.

Das Wormser Konkordat

Zunächst zeigte sich im Zustandekommen des Wormser Konkordates, dass nicht mehr der König alleine, sondern auch die Fürsten mit dem König das Reich repräsentierten und damit auch dafür verantwortlich waren. Konsequenterweise wurde die kaiserliche Urkunde des Wormser Konkordates nicht nur von Heinrich, sondern auch von weltlichen und geistlichen Fürsten unterzeichnet. Gibt es in der Forschung auch Diskussionen, ob das Wormser Konkordat wirklich geschlossen wurde (vgl. Hartmann, S. 93f.), so ist die Wirkung im Reich in Bezug auf eine Eingliederung der Reichsbischöfe in das feudale System doch unbestritten. Durch die Trennung der Spiritualia und Temporalia konnten die letzteren ganz nach Lehnrecht vergeben werden.

Zusammenfassung

Die Abgrenzung eines deutschen Reiches wird als eine Herrschaftsabgrenzung von außen formuliert. Bei Gregor VII. und der kurialen Kanzlei ist vom deutschen König und dem deutschen Reich die Rede. Die Bezeichnung „Regnum Teutonicum“ kam auf Initiative des gregorianischen Reformpapsttums langsam auf. Damit sollte aus päpstlicher Sicht, die dabei an vereinzelte frühere Kennzeichnungen aus italienischem Blickwinkel anknüpfte, dem Anspruch des nordalpinen Königs auf das Imperium entgegengewirkt werden. (Haverkamp, S. 157). Einher mit dieser Entwicklung ging die gedankliche Vorstellung von mehreren Regna, das Wormser Konkordat trennt die Bedingungen der Investitur explizit nach den Regna. Gregor VII. hatte - im bewussten Angriff auf den Reichsgedanken - versucht, Heinrich mit der Titulierung als „rex Teutonicorum“ auf den Rang eines „nationalen“ Königs herabzustufen, langfristig gesehen hatte er damit Erfolg.

In Bezug auf die Herrschaftsstruktur sind zusammenfassend zentrale Änderungen in der Salierzeit zu beobachten: Auf die „Entsakralisierung“ des Königtums wurde oben hingewiesen. Durch die Einleitung eines Prozesses, in welchem der König in den Augen seiner Zeitgenossen zunehmend von seiner exzeptionellen Stellung als Gesalbter Gottes „herabsank“, war eine Neuformierung der Strukturen im Reich vorprogrammiert. Die Fürsten forderten eine Legitimierung des Königs durch das Wahlrecht und damit ein Zurückdrängen der dynastischen Bestrebungen. Der Electio, nicht der Designatio sollte die entscheidende Bedeutung zukommen. Zudem verdeutlicht etwa das Wormser Konkordat, dass grundlegende Entscheidungen nicht mehr durch den König alleine, sondern durch den König und die Fürsten vertreten wurden, die Fürsten zu Mitregenten aufstiegen (vgl. Forschungsdiskussion bei Hartmann, S. 107). Weitere zukunftsweisende Strukturen wurden mit dem Aufstieg der Ministerialität und der Städte sowie den Ansätzen zur Landfriedensbewegung in der Salierzeit geschaffen.

3. Didaktisch-methodische Bemerkungen

Diese Folge setzt die Schwerpunkte auf die Auseinandersetzungen zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht, dabei wird der sakrale Anspruch des Königtums und der päpstliche Primatanspruch deutlich herausgearbeitet. Ebenso klar wird die Rolle der Fürsten und ihre Machtbestrebungen, die in der Wahl eines Gegenkönigs gipfeln. Der Film konzentriert sich in der didaktischen Aufarbeitung sehr auf das Prinzip der Personalisierung (Heinrich IV., Gregor VII. und Rudolf von Rheinfelden) und schafft es so, die sehr komplexen Strukturen und Ereignisabläufe anschaulich und eingängig darzustellen. Er bietet sich somit an, um die genannten Thematiken einzuleiten und ein Problembewusstsein zu schaffen, da ein Grundverständnis für die wichtigen Entwicklungen auch für jüngere Schüler gut erreicht werden dürfte. Somit bietet es sich an, die Fragestellungen anhand weiterer Materialien zu vertiefen, um letztendlich auch eine Kompetenzebene zu erreichen, die eine kritische Reflexion der medialen Geschichtspräsentation ermöglicht.

Auch wenn die Lehrpläne der einzelnen Länder für die Sekundarstufe I variieren, die Grundthematiken der Folge 2 spielen übergreifend eine Rolle:

- Auseinandersetzung zwischen weltlichem und geistlichem Machtanspruch, meist wird hier eine Thematisierung des Investiturstreits als Höhepunkt dieser Auseinandersetzung sogar explizit gefordert.
- Trennung von Imperium und Sacerdotium
- Auseinandersetzungen zwischen Zentral- und Partikulargewalten

Für die Oberstufe bietet sich eine Vertiefung dieser Fragestellungen an, um eine Genese des modernen Staates nachvollziehen zu können. Zudem können aber auch innerhalb der thematischen Schwerpunkte Längsschnitte mit vertiefenden Aspekten erarbeitet werden, die sich z.B. auf die Entwicklung eines deutschen Staates innerhalb Europas beziehen könnten. Der Investiturstreit, vor allem der „Gang nach Canossa“ wurde durch alle Jahrhunderte so intensiv wahrgenommen, dass eine Beschäftigung mit der Bewertung der Auseinandersetzung zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Interessensgruppierungen ein Thema in sich birgt.

Die Folge bietet für alle Altersgruppen auch viele Anhaltspunkte, um sich mit regionalgeschichtlichen Aspekten, mit Orten der Spurensuche, auseinanderzusetzen.

Grundsätzlich gilt auch für diese Folge, dass ein Grundverständnis für die Zeit und ihre Problematik auch ohne Vorkenntnisse erreicht wird. Um eine Vertiefung aber zu gewährleisten, sollte den Schülern das Lehnswesen, das Reichskirchensystem und das Kaisertum mit der Herrschaftskonzeption der Karolinger und Ottonen nach Möglichkeit bekannt sein. Die große kirchliche Reformbewegung des 11. Jahrhunderts wird in der Folge mit kurzen Sätzen erklärt. Eine für die Schüler sinnvolle Vorentlastung wäre es jedoch, die wesentlichen Reformanliegen vorher zu thematisieren und in ihrer politischen Wirkungsdimension zu erörtern.

Arbeitsblatt 1 knüpft zunächst an die Erkenntnisse zum Reisekönigtum an, die auch schon in der Folge zur Ottonenzeit erarbeitet wurden (vgl. Arbeitsblatt 2 zu Folge 1). Hier könnte, wenn dieses Arbeitsblatt bearbeitet wurde, der Aspekt des Reisekönigtums, der aus dem Film erschlossen werden müsste, vernachlässigt und die geringe Herrschaftsdurchdringung und der Dualismus zwischen König und Fürsten in den Vordergrund gestellt werden. Als zusätzliches Arbeitsmaterial für die Lösung der Aufgaben ist eine aktuelle Karte Europas erforderlich. Nur durch Erfassung der räumlichen Dimension können die Schüler die Grundproblematik der mittelalterlichen Königsherrschaft im Unterschied zum modernen Flächenstaat verstehen.

Arbeitsblatt 2 soll das Verständnis des Investiturstreits, das im Film angebahnt wird, vertiefen. Hierzu sind zusätzliche Informationsquellen (zu Investitur und Zwei-Schwerter-Lehre) nötig, auch wenn beide Begrifflichkeiten im Film kurz erklärt werden.

Die Aufgaben auf **Arbeitsblatt 3** können ohne jedes weitere Hilfsmittel beantwortet werden. Hier genügen die Informationen aus der Folge, da es sich um einen Schwerpunkt (Spielszenen, Dokumentationen, Historikerbeurteilungen) handelt. Die

zusätzlichen Arbeitsvorschläge sind für Schüler gedacht, die Perspektivierungen in Quellen noch nicht deutlich erkennen. Durch die handlungsorientierte Methode soll die in der Quelleninterpretation notwendige Frage nach der Perspektive und dem Erkenntnisinteresse für die Schüler eingängiger und selbstverständlicher werden.

Mit **Arbeitsblatt 4** soll die Investiturproblematik vertieft werden. Der Zusammenhang zwischen Investiturrecht und Reichskirchensystem wird in M1 durch Prof. Weinfurter eingängig erklärt. So sind die Voraussetzungen geschaffen, um dann den Verlauf der Eskalation und die sich verändernden Strukturen zu thematisieren. Zur Bearbeitung der Vorschläge benötigen die Schüler die Zeitleiste und evtl. den dtv-Atlas Weltgeschichte 1 (Klärung Wormser Konkordat).

Arbeitsblatt 5 dient der Vertiefung der Vorgänge von Canossa. Sinnvoll kann es auch sein, den Schülern nach Betrachtung des Films die Auszüge aus Lampert von Hersfeld zu Canossa zu geben (z.B. Geschichte in Quellen 2, S. 306ff.). Die multiperspektivische und kontroverse Bewertung von Canossa wird in der Folge gut vorbereitet, so dass eine Stellungnahme der Schüler fundiert erfolgen kann. Bei Frage 4 besteht die Schwierigkeit vor allem darin zu erfassen, dass sich diese Frage für die Zeitgenossen nicht nur auf realpolitische Machtmittel bezog. So sollten die Schüler die Wirkung der Exkommunikation Heinrichs erkennen. Dieses Mittel des Papstes erwies sich als äußerst zwingend, da hiermit die dritte königliche Legitimation, das Gottesgnadentum, angegriffen wurde. Auf der anderen Seite kehrte sich das Gottesurteil mit der Verwundung und dem Tod Rudolfs von Rheinfelden gegen Gregor, Heinrich konnte „sein Gottesgnadentum“ beweisen. Bei Frage 5 wäre eine nähere Beschäftigung mit Rudolf von Rheinfelden sicher sinnvoll. So könnte anhand des Grabmals im Merseburger Dom das Selbstverständnis der Fürsten deutlich werden. Ergänzend wäre hier sicher auch ein Referat zu den Gegenkönigen Rudolf von Rheinfelden und Hermann von Salm denkbar. Die Schüler sollten bei Aufgabe 5 vor allem das gestiegene Selbstbewusstsein der Fürsten durch die Wahl eines Gegenkönigs erkennen. Dies dokumentiert sich in der Unterstützung des Aufstands Heinrichs V. und vor allem dann im Wormser Konkordat - die Fürsten übernehmen Verantwortung für das Reich.

Arbeitsblatt 6 kann auch als Lernkontrolle verwendet werden. Es geht um die Bewertung einer historischen Persönlichkeit. Die Schüler müssen so ihre Eindrücke aus dem Film reflektieren und ihr eigenes Urteil durch Fakten untermauern. Die Zielsetzungen des Reformpapsttums werden in der Folge erklärt und mit Arbeitsblatt 4 vertieft. Möglich wäre hier auch eine Vertiefung über den Dictatus Papae (Geschichte in Quellen 2, S. 291f.).

Quellen, Literatur und Internetadressen

Quellen

Lautemann, W. (Hg.): Geschichte in Quellen, Bd. 2: Mittelalter, München ²1978.

Schmale, F.-J. (Bearb.): Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrich IV. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 12, Darmstadt 1974.

Das Reich der Salier: 1024-1125. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz im Historischen Museum der Pfalz, Speyer vom 23. März bis 21. Juni 1992, Sigmaringen 1992.

Literatur

Binding, G.: Die deutschen Königspfalzen. Von Karl dem Großen bis Friedrich II., Darmstadt 1996

Ehlers, J.: Die Entstehung des Deutschen Reiches (EDG 31), 2. Aufl., München 1998

Hartmann, W.: Der Investiturstreit (EDG 21), 3. Aufl., München 2007.

Schulz, K.: „Denn sie lieben die Freiheit so sehr...“ Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt ²1995.

Hilsch, P.: Mittelalter. Grundkurs Geschichte 2, Weinheim 1995

Weinfurter, St.: Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1991

Der.: Das Reich im Mittelalter: kleine deutsche Geschichte von 500-1500, München 2008

Themenhefte Praxis Geschichte

Religion und Kirche im Mittelalter, 2/2006 (v.a. Maria Würfel: *Wir sind alle verdoppelt. Eskalation und Spaltung infolge des Investiturstreits.*)

Lebensräume im Mittelalter 4/2008

Internetadressen

<http://www.regionalgeschichte.net>

Ein übergreifendes Glossar stellt dieses Internetportal zur regionalen Geschichte von Rheinland-Pfalz und dem Saarland zur Verfügung. Zudem sind Online-Quellensammlungen, weitere Links und natürlich regionalgeschichtliche Betreffe zu bestimmten Regionen in den genannten Bundesländern hier zu finden. Ein Projekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz.

<http://www.mittelalter.uni-tuebingen.de/?q=links/links.htm>

Kommentierte Linksammlung zu mittelalterlichen Themen. Seite des Historischen Seminars der Universität Tübingen (letzte Aktualisierung allerdings 2006).

Arbeitsblatt 1: Das Königtum Heinrichs IV. (Sek I)

M1: Wesensmerkmale des Königtums

„Es ist ein Wesenselement des Königtums dieser Zeit, dass es keine Institutionen hat. Könige wie Heinrich IV. oder andere in dieser Zeit haben keine Beamten, keine Justiz, keine Polizei und kein stehendes Heer. Das bedeutet, dass sie die königliche Autorität in ihrer eigenen Person präsentieren und repräsentieren. Sie müssen deswegen das Königtum gewissermaßen in ihrer Person über das ganze Reich verbreiten und müssen überall immer wieder anwesend sein, um durch ihre Anwesenheit die königliche Autorität durchzusetzen und zum Ausdruck zu bringen.“

(Professor Weinfurter, Experteninterview zu Folge 2, bearbeitet)

Arbeitsvorschläge

- Erarbeite aus M1 und dem Film die Wesensmerkmale der königlichen Herrschaft in jener Zeit.
- Im Film werden die Ausmaße des Reiches König Heinrichs IV. gezeigt. Vergleiche das Reich mit einer aktuellen Karte Europas. Welche heutigen Länder liegen in dem Gebiet des damaligen Reiches?
- Warum nahm Anno II. von Köln den jungen Heinrich gefangen?
- Heinrich IV. übernahm die Herrschaft 1065 persönlich. Die mächtigen Fürsten waren schon nach wenigen Jahren mit seiner Regierungsweise nicht einverstanden. Trage Gründe dafür aus dem Film zusammen.

Arbeitsblatt 2: Der Investiturstreit I - Vorgeschichte und Eskalation (Sek I)

M1: Die Zwei-Schwerter-Lehre



Ausschnitt aus Eike von Repgow, Sachsenspiegel. Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift. Cod. Guelf. 3.1 Aug. 2^o fol 10r

M2: Die Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. spitzt sich zu. Aus dem Text der Folge:

Heinrich IV.: „Heinrich, der nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes gerechte Anordnung König ist, an Hildebrand, der nicht mehr der Papst, sondern der falsche Mönch ist. Der Herr Jesus Christus hat uns zum Königtum, dich aber nicht zur geistlichen Herrschaft berufen. So steige herab und verlasse den apostolischen Stuhl, den du dir angemaßt hast. Ein anderer besteige den Thron des heiligen Petrus, einer, der Gewalttat nicht mit Frömmigkeit bemäntelt. Ich, Heinrich, durch die Gnade Gottes König, sage Dir zusammen mit allen meinen Bischöfen: Steige herab...“

1. Geistlicher: „Zur Ehre und zum Schutz deiner Kirche, im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, kraft deiner Gewalt und Vollmacht spreche ich König Heinrich...“
2. Geistlicher: „... des Kaisers Heinrich Sohn, der sich gegen deine Kirche mit unerhörtem Hochmut erhoben hat, die Herrschaft über Deutschland und Italien ab...“
3. Geistlicher: „...und ich löse alle Christen vom Eid, den sie König Heinrich geleistet haben oder noch leisten werden, und untersage, ihm in Zukunft als König zu dienen.“

Arbeitsvorschläge

- Gregor VII., damals noch der päpstliche Gesandte Hildebrand, und Heinrich IV. begegnen sich im Film erstmals als Heinrich noch ein Kind ist. Notiere,

welche Ziele Hildebrand vertritt und wie seine Haltung gegenüber dem königlichen Hof ist.

- Welche Bedeutung hat das Investiturrecht für den König? (Film/Schulbuch oder Lexikon)
- Die Abbildung M1 zeigt die Zwei-Schwert-Lehre. Informiere Dich zunächst mit Hilfe Deines Buches oder eines Lexikons über diese Theorie und erkläre dann die Abbildung.
- Warum ist Heinrich erzürnt darüber, von Papst Gregor VII. „Deutscher König“ genannt zu werden (Film)?
- Wie argumentiert Heinrich IV., um seine Position zu rechtfertigen und die Gregors anzufechten? Wie reagiert Papst Gregor darauf? Stelle die Reaktionen in einer Tabelle gegenüber (vgl. M2)
- Diskutiert in kleinen Gruppen, ob ihr als Zeitgenossen die Position Heinrichs IV. oder jene Gregors VII. unterstützen würdet. Beeinflusst die filmische Darstellung eure Meinung?

Arbeitsblatt 3: Canossa (Sek I)

Arbeitsvorschläge

Beantworte folgende Fragen zum Film:

- Warum ging Heinrich nach Canossa?
- Was machte den Gang nach Canossa so beschwerlich?
- Papst Gregor VII. wollte es vermeiden, Heinrich IV. vom Bann lösen zu müssen. Welche politischen Absichten verfolgte Gregor und warum löste er Heinrich schließlich doch vom Bann?
- Wie reagieren die Fürsten auf die Nachrichten aus Canossa?
- Der „Gang nach Canossa“ ist in der deutschen Sprache heute ein feststehender Ausdruck für einen Bittgang und eine tiefe Demütigung - War Heinrichs Gang nach Canossa eine Demütigung?

Weitere Arbeitsvorschläge

- Heinrich schreibt nach Canossa einen Brief im triumphierenden Ton an Familienmitglieder, die zu Hause geblieben sind. Wie könnte er die Ereignisse von Canossa als Triumph darstellen?
- Gregor schreibt einen ähnlichen Brief nach Rom. Wie kann er die Ereignisse in seinem Sinne darstellen?
- Erarbeitet in kleinen Gruppen je zwei Plakate. Auf einem Plakat rechtfertigen die Fürsten die Wahl eines Gegenkönigs, auf dem anderen rechtfertigt Heinrich IV. sein Königtum.

Arbeitsblatt 4: Der Investiturstreit (Sek II)

M1: Die Bedeutung des Investiturrechts für den König:

„Die Bischöfe einzusetzen, das ist ein Recht, das der König von seiner Stellvertreterschaft des himmlischen Königs ableitet. Er ist zuständig für die Kirche als Stellvertreter Christi auf Erden. Er ist damit auch zuständig für die Bischöfe und gleichzeitig ist er, wie die Bischöfe, in der Sondergruppe derer, die eine Salbung und eine Weihe empfangen. Er gehört zu den Geweihten des Herrn wie die Bischöfe und bildet mit ihnen gemeinsam die Führungsgruppe der Reichsordnung. Er hat damit die Verpflichtung, diese Gruppe der Bischöfe im Sinne der Stellvertreterschaft Gottes zu ordnen und zu kontrollieren. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass die Bistümer Teile des Reiches, des Reichsgutes sind. Man spricht vom Reichskirchengut. Hier hat der König eine Art Herrenfunktion. Er ist über sein Amt der Herr der Reichskirche und vergibt gewissermaßen die Güter der Reichskirche an die Amtsträger, also die Bischöfe. [...]

Insgesamt ist das ganze System darauf ausgerichtet, dass Bischöfe und König eine enge Aktionsgemeinschaft bilden. Das heißt, dass der König in hohem Maße auf die Kooperation und die Zusammenarbeit mit den Bischöfen angewiesen ist.“

(Professor Weinfurter, Experteninterview zu Folge 2, bearbeitet)

Arbeitsvorschläge

- Arbeiten Sie die unterschiedlichen Auffassungen über die Einsetzung von Bischöfen heraus, die König und Reformpapst in der Zeit Heinrichs IV. vertreten (Film und M1).
- Das Investiturrecht hat für Heinrich IV. entscheidende politische Bedeutung. Erklären Sie diese Bedeutung (M1). (Sie können bei Ihrer Erklärung auch auf die Politik von Heinrichs Vorgängern zurückgreifen.)
- Klären Sie, wie im Wormser Konkordat von 1122 das Investiturrecht geregelt wurde.
- Im Zusammenhang mit der Eskalation des Investiturstreits wird im Film ein Blitzeinschlag als Darstellungsmittel gewählt. Erarbeiten Sie, welche Aussageabsicht damit verbunden ist. Nehmen Sie dann zur Wahl des Darstellungsmittels Stellung.

Arbeitsblatt 5: Canossa (Sek II)

M1: Professor Weinfurter antwortet im Experteninterview auf die Frage, ob Gregor VII. zu den Fürsten nach Augsburg gereist wäre, wenn er Heinrich in Canossa nicht vom Bann hätte lösen müssen.

„Ich nehme an, dass es soweit gekommen wäre. Die Frage ist, ob er durchgekommen wäre. Aber gehen wir mal davon aus und es wäre zu einer Verurteilung gekommen, dann wäre Heinrich IV. meiner Meinung nach abgesetzt worden. Mit dem salischen Königtum wäre es dann wohl zu Ende gegangen. Eine gemeinsame Aktion von Reformkräften, Reformpapst, Reformbischöfen und Fürsten, ich bin skeptisch, dass Heinrich IV. das als König überstanden hätte. Ich glaube, es wäre das Ende der salischen Dynastie gewesen. Insofern war der Canossa-Gang ein wirklich kluger Schachzug Heinrichs IV., ..., der im Grunde das Überleben der salischen Dynastie, des salischen Königtums gewährleistet und überhaupt erst ermöglicht hat.“

(Professor Weinfurter, Experteninterview zu Folge 2, bearbeitet)

Arbeitsvorschläge

- Erklären Sie, welche Ziele Heinrich IV. und Gregor VII. jeweils verfolgten, als sie in Canossa aufeinander trafen.
- Erläutern Sie die Einschätzung Weinfurters (M1), der Gang nach Canossa hätte das Überleben der salischen Dynastie überhaupt erst ermöglicht.
- Der Gang nach Canossa - Demütigung für Heinrich oder politische Falle für Gregor? Fassen Sie die unterschiedlichen Bewertungen zum Gang nach Canossa aus dem Film zusammen und nehmen Sie dann selbst Stellung.
- Der Investiturstreit wird in Schulbüchern oft eingeleitet durch die Frage „Wer ist mächtiger - der König oder der Papst?“. Diskutieren Sie diese Frage für den Zeitraum 1075 -1122 (Film/Zeitleiste).
- Obwohl ihr Kandidat, Rudolf von Rheinfelden, unterlag und Heinrich IV. seine Königsherrschaft noch einmal stabilisieren konnte, werden im Film die Fürsten als langfristige Sieger bezeichnet. Erläutern Sie, inwiefern die Fürsten an Macht gewannen (Film und Zeitleiste).

Arbeitsblatt 6: Personen und Geschichte (Sek II)

M1: Papst Gregor VII. und Canossa

„Gregor VII. ist in Canossa mit seinen eigenen Waffen geschlagen worden. Wenn man den Papst in einen Politiker und in einen Seelenhirten unterteilt, dann hat der Seelenhirte in Canossa gesiegt, weil er einen Sünder, der bereut und Buße tut, die Versöhnung nicht verweigern kann. Das hat Gregor VII. folgerichtig getan. Wenn der Politiker gesiegt hätte, dann wäre man wie vereinbart nach Augsburg gegangen und hätte über Heinrichs Verbrechen und Untaten zu Gericht gesessen. Wahrscheinlich hätte man unter Vorsitz Gregors den König abgesetzt. Dann wäre der Erfolg Gregors VII. vollendet gewesen. So hat Gregor unfreiwillig das Königtum Heinrichs gerettet.“

(Professor Althoff, Experteninterview zu Folge 2, bearbeitet)

M2: Die Person Gregor VII.

„Die Person Gregors VII. ist mit Sicherheit eine Ausnahmeerscheinung. Schon die Zeitgenossen haben ihn mit Bezeichnungen wie heiliger Satan bedacht und es waren keine Feinde Gregors VII., man hat also die Rigorosität, den Fanatismus schon unter den Zeitgenossen gesehen und die Konsequenz, mit der er bis zum Ende gehandelt hat, ist mit Sicherheit sehr, sehr außergewöhnlich.“

(Professor Althoff, Experteninterview zu Folge 2, bearbeitet)

Arbeitsvorschläge

- Wie beurteilt Althoff Canossa aus der Sicht Papst Gregors VII. (M1)?
- Erklären Sie den historischen Hintergrund, den Althoff mit „dann wäre man wie vereinbart nach Augsburg gegangen und hätte...zu Gericht gesessen“ anspricht.
- Erarbeiten Sie aus M2 das Urteil Althoffs zu Gregor VII. und erklären Sie den historischen Hintergrund, indem Sie die Verbindung zum Reformpapsttum herstellen.
- Wie beurteilen Sie Gregor VII. als historische Person?

Zeitleiste

1024	Königswahl in Kamba (bei Oppenheim), nachdem Heinrich II. ohne Designation verstorben war: Konrad II. (Nachkomme Konrads des Roten, verwandt mit Otto I. über dessen Tochter Liudgard)
1033	Vereinigung des Königreichs Burgund mit dem Reich Konrads II. (aufgrund des Erbvertrags von 1006)
1039	Konrad II. stirbt, Heinrich III. (bereits 1028 zum König gekrönt)
1046	Romzug Synoden von Sutri und Rom: Absetzung von drei Päpsten unter der Leitung Heinrichs; Bischof Suidger von Bamberg wird als Papst Clemens II. eingesetzt, er behält sein Bistum und verbindet somit Reichskirche und Papsttum (Reichskirchensystem wird auf das Papsttum ausgeweitet!) - Kaiserkrönung Heinrichs III. und seiner Frau durch Papst Clemens II.
1048	Mit Papst Leo IX. wird die Kirchenreform zur Sache des Papsttums: Reformpapsttum (gegen Simonie, Priesterehe). Bei Synoden im Reich wird der Reformpapst von Heinrich III. unterstützt.
1050	Heinrich IV. wird geboren, Taufpate ist Hugo von Cluny.
1053	Reichsversammlung von Trebur: Heinrich IV. wird von den Fürsten zum König gewählt mit der Einschränkung, ihm nur die Treue zu halten, solange er ein gerechter König ist.
1056	Heinrich III. überträgt kurz vor seinem Tod die Vormundschaft über seinen Sohn an Papst Viktor II., dieser stirbt aber bald nach Heinrich III. Für den minderjährigen Heinrich IV. übernimmt seine Mutter, Agnes von Poitou, die Regentschaft
1059	- Reformpapsttum: Papstwahldekret; Verbot der Laieninvestitur - Friede von Melfi: Papst Nikolaus II. schließt mit den Normannen Frieden und belehnt Richard von Aversa mit Capua und Robert Guiskard mit Kalabrien, Apulien und Sizilien. Dabei werden Rechte des Reiches übergangen, was vom Königshof missbilligt wird.
1061/62	Mit Alexander II. wird ein Papst inthronisiert, der von der Reformpartei (v.a. durch den späteren Gregor VII.) mit Unterstützung der Normannen und Gottfrieds des Bärtigen favorisiert wird. Der Königshof und die römische Adelspartei unterstützen einen anderen Kandidaten (Honorius II.), unterliegen aber.
1062	Kaiserswerth: Erzbischof Anno II. von Köln bringt Heinrich IV. und damit die Regentschaft in seine Gewalt, wird ab 1063 von Erzbischof Adalbert von Hamburg/Bremen verdrängt
1065	Heinrich IV. übernimmt die Regierungsgeschäfte
1073	Papst Gregor VII. Krieg zwischen sächsischen Adeligen und Heinrich IV.: An dem

	Aufstand sind mehrere Bischöfe (u.a. Werner von Magdeburg und Burchard von Halberstadt) sowie Otto von Northeim beteiligt. Heinrich IV. wird auf der Harzburg eingeschlossen und kann nur auf versteckten Pfaden entfliehen. Er findet Zuflucht in der Stadt Worms.
1075	- Dictatus Papae: Gregor VII. formuliert seinen Primatanspruch sehr deutlich: Der Papst alleine kann Bischöfe absetzen und wieder einsetzen, nur er verfügt über die kaiserlichen Insignien; alle Fürsten haben die Füße einzig und allein des Papstes zu küssen; der Papst kann Kaiser absetzen etc. - Fastensynode: Suspendierung nicht erschienenen deutscher Bischöfe; Bestimmungen über Simonie und Zölibat werden erneuert, Verbot der Laieninvestitur (auch durch König). - Sieg Heinrichs über die Sachsen (bei Homburg an der Unstrut), Aussöhnung mit Otto von Northeim, die Bischöfe waren bereits zuvor wieder auf Heinrichs Seite getreten. Auf dem Goslarer Tag erhält Heinrich die Zustimmung der Fürsten zur Designation seines Sohnes Konrad als Nachfolger - die Dynastie scheint gesichert. - Bischofsschisma in Mailand: Heinrich IV. investiert seinen Kandidaten - eine starke Reformbewegung in Mailand, die Pataria, investiert mit Unterstützung Gregors VII. einen anderen Kandidaten.
1076	- 24. Januar: Synode von Worms - Reichsbischöfe kündigen dem Papst den Gehorsam auf - Heinrich IV. wendet sich zunächst in einem Brief an die Römer, dann diffamiert er Gregor VII. in einem propagandistischen Schreiben als falschen Mönch mit der Aufforderung „Steige herab vom Stuhl Petri“. Seine Berechtigung begründet Heinrich mit dem Gottesgnadentum seiner Königswürde. - Fastensynode 1076: Gregor verkündet die Absetzung und Exkommunikation Heinrichs IV. in einem Gebet - Oktober 1076: Fürstenversammlung in Trebur, während Heinrich auf der anderen Rheinseite in Oppenheim wartet: Heinrich muss die Absetzung Gregors widerrufen, seine gebannten Räte entlassen und sich bis Februar 1077 vom Bann lösen. Fürsten verabreden ein Fürstengericht unter päpstlichem Vorsitz über Amts- und Lebensführung des Königs für das Frühjahr 1077 in Augsburg. - Dezember 1076: Heinrich bricht mit seiner Familie nach Italien auf
1077	- Januar: Gregor bricht seine Reise nach Deutschland ab, begibt sich auf die Burg Canossa, Stammburg der Markgräfin Mathilde von Tuszien - Bußakt Heinrichs IV. in Canossa, Heinrich wird in der Eidesformel als deutscher König bezeichnet - März 1077 - Wahl in Forchheim: Süddeutsche Fürsten (Rudolf

	von Schwaben, Welf IV. von Bayern und Berthold von Kärnten) sowie Otto von Northeim und die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Magdeburg wählen Rudolf von Rheinfelden zum Gegenkönig mit folgender Bedingung: uneingeschränktes Wahlrecht der Fürsten, kein Aufbau einer Dynastie
1080	- Fastensynode - Gregor VII. erneuert die Exkommunikation Heinrichs - Synode in Brixen - Absetzung Gregors wird von meist lombardischen Bischöfen in Anwesenheit Heinrichs beschlossen; Gegenpapst - Oktober - Rudolf von Rheinfelden stirbt nach der Schlacht an der Elster, wird prunkvoll und als König im Dom zu Merseburg begraben.
1084	Heinrich IV. wird vom Gegenpapst Clemens III. zum Kaiser gekrönt.
1085	Tod Gregors VII. im Exil
1087	Heinrich kann die Thronfolge innerhalb der Familie sichern; Konrad wird zum König gekrönt
1092/93	Konrad wendet sich gegen seinen Vater; wird zum König von Italien gekrönt (d.h. ein vom Regnum Teutonicum unabhängiges Reich Italien wird anerkannt).
1098/99	Neuregelung der Thronfolge: Heinrich V., nicht Konrad, soll Nachfolger werden, Wahl zum König auf dem Hoftag zu Mainz, Krönung in Aachen.
1104/1106 1106	Aufstand Heinrichs V. gegen seinen Vater, unterstützt vom Reformpapsttum; Heinrich IV. wird auf der Burg Böckelheim gefangen genommen, in Ingelheim gefangen gesetzt. Die Reichsinsignien muss er an Heinrich V. übergeben, der von zahlreichen Fürsten unterstützt wird. Tod Heinrichs IV.
1122	Im Wormser Konkordat wird der Investiturstreit beigelegt. Die Regelungen erfolgen getrennt nach „Reichen“. Im „deutschen“ Reich (im Unterschied zu Burgund und Italien) soll der König bei der Bischofswahl anwesend sein, den Kandidaten vor der Weihe mit dem Szepter in die Regalien investieren. Der Einfluss des Königs auf die Bischofswahl bleibt in Deutschland somit gewahrt, in Burgund und Italien tritt er zurück. Die kaiserliche Urkunde des Wormser Konkordates unterzeichnen als Repräsentanten des Reiches viele weltliche und geistliche Große.
1125	Kaiser Heinrich V. stirbt kinderlos.